



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 697

29. September 2021

2230.1.1.1.1.0-K

Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2022/2023

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 10. September 2021, Az. II-BS4244.0/13/2

¹Eingebettet in das Gesamtprojekt Eigenverantwortliche Schule wurde zum Schuljahr 2013/2014 für staatliche Schulen die Möglichkeit geschaffen, auf [Antrag](#) eine erweiterte Schulleitung nach Art. 57a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) einzurichten, um die Führungssituation durch eine Reduktion der Führungsspannen auf 1 zu 14 spürbar zu verbessern. ²Die erweiterte Schulleitung soll durch Übernahme von Führungs- und Personalverantwortung die berufliche Entwicklung der ihr zugeordneten Lehrkräfte unterstützen, durch die gemeinsame Reflexion schul- bzw. fachbezogener Qualitätsziele die Abstimmung in pädagogischen Teams verbessern und einen Beitrag zur Profilschärfung der Schule leisten.

1. Aufgaben der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung

¹Die Kernaufgaben der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung sind eine Intensivierung der schulinternen Kommunikation, der Aufbau einer professionellen Feedbackkultur auf der Grundlage von Unterrichtsbesuchen und Mitarbeitergesprächen mit den ihnen zugeordneten Lehrkräften sowie die Begleitung in der Umsetzung individueller Entwicklungsziele. ²Grundlagen für den Aufbau schulbezogener Leitungsmodelle sind die in § 28 der Lehrerdienstordnung (LDO) bzw. den schulartspezifischen Funktionenkatalogen niedergelegten Aufgabenfelder, die Regelungen in der Bekanntmachung „Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen“ vom 16. Mai 2014 sowie die mitwirkende Rolle der erweiterten Schulleitung bei der dienstlichen Beurteilung gemäß den „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern“ vom 27. April 2021. ³Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Personalführung und Qualitätssicherung werden jedem Mitglied in der erweiterten Schulleitung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung (ErwSchLV) jeweils zwei Lehrerwochenstunden als Leitungszeit zugewiesen.

2. Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zum Schuljahr 2022/2023

2.1 Antragsverfahren

¹Die staatlichen Schulen mit Antragsberechtigung zum Schuljahr 2022/2023 ergeben sich nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ErwSchLV aus den im Staatshaushalt bereitgestellten Stellen und Mitteln. ²Im Rahmen der verfügbaren Kontingente werden je Schulart neben den ehemaligen Teilnehmern der Schulversuche MODUS F und Profil 21 in absteigender Reihung die nach Lehrerzahl jeweils größten Schulen ausgewählt. ³Alle nicht unter Nr. 2.3 genannten staatlichen Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen mit mindestens 16 staatlichen Lehrkräften können einen Antrag über das Wartelisten-Verfahren stellen (§ 3 ErwSchLV). ⁴Diese Anträge können, in absteigender Reihenfolge nach der Lehrerzahl, nur dann bewilligt werden, wenn Kapazitäten wegen nicht gestellter oder nicht bewilligter Anträge der unter Nr. 2.3 benannten Schulen

verbleiben. ⁵Für ihre Planungen können diese Schulen die aus den Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2020/2021 ermittelte maximale Anzahl an Funktionsstellen in der erweiterten Schulleitung bei der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde erfragen.

2.2 Funktionsstellenzahl in der erweiterten Schulleitung

¹Für die Antragsbewilligung und die Ermittlung der maximalen Funktionsstellenzahl ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 ErwSchLV die Anzahl an Lehrkräfte gemäß den „Amtlichen Schuldaten“ des Schuljahres 2020/2021 maßgeblich, wobei alle zum Erhebungsstichtag an der Schule im Unterricht bzw. für außerunterrichtliche Aufgaben mit Anrechnungsstunden eingesetzten staatlichen Lehrkräfte in die Zählung eingehen. ²Nichtstaatliche Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal gemäß Art. 60 BayEUG, Referendarinnen und Referendare ohne eigenverantwortlichen Unterrichtseinsatz sowie aufgrund von Abordnung, Beurlaubung, Freistellung oder Abwesenheit nicht eingesetzte Lehrkräfte sind nicht einzubeziehen. ³Die maximale Anzahl der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung wird auf Grundlage der in § 1 Abs. 1 Satz 3 ErwSchLV festgelegten Führungsspanne von 1 zu 14 bestimmt.

2.3 Neueinrichtungen zum Schuljahr 2022/2023

¹Auf Grundlage der nach dem Aufforderungsschreiben eingegangenen Anträge wird zum Schuljahr 2022/2023 nach Maßgabe der im Staatshaushalt 2022/2023 voraussichtlich verfügbaren Stellen und Mittel an folgenden 66 staatlichen Schulen eine erweiterte Schulleitung gemäß Art. 57a BayEUG eingerichtet:

2.3.1 Realschule

Schulnummer	Schule	MODUS F	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL ¹⁾
0413	Walter-Mohr-Realschule Staatl. Realschule Traunreut		4
0423	Staatl. Realschule Obertraubling		3
0436	Markgrafen-Realschule Staatliche Realschule Burgau		3
0442	Staatliche Realschule Coburg I		3
0452	Dr.-Ernst-Schmidt-Realschule Staatliche Realschule Ebern		3
0461	Johann-Georg-von-Soldner-Schule Staatl. Realschule Feuchtwangen		3
0463	Realschule im Rupertiwinkel, Staatliche Realschule für Knaben Freilassing		3
0472	Staatliche Realschule Furth i. Wald		3
0480	Ludwig-Derleth-Realschule Staatliche Realschule Gerolzhofen		3

¹⁾ In der Zahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung sind die Funktionen „ständige Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters“ und „weitere Stellvertreterin/weiterer Stellvertreter und ständige Mitarbeiterin/ständiger Mitarbeiter in der Schulleitung an Realschulen mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern“ enthalten.

Schulnummer	Schule	MODUS F	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL ¹⁾
0484	Staatliche Realschule Bad Griesbach i. Rottal		3
0515	Dr.-Karl-Grünewald-Schule Staatliche Realschule Bad Königshofen i. Gr.		3
0516	Staatliche Realschule Bad Kötzing - Realschule der Pfingsttittstadt		3
0517	Maximilian-von-Welsch-Schule Staatliche Realschule Kronach I		3
0537	Fichtelgebirgsrealschule Staatliche Realschule Marktredwitz		3
0566	Staatl. Realschule Memmingen		3
0569	Staatliche Realschule Naila		3
0573	Staatliche Realschule Neufahrn i. NB		3
0596	Realschule am Maindreieck Staatliche Realschule Ochsenfurt		3
0629	Wolfgang-Kubelka-Realschule Staatliche Realschule für Knaben Schondorf a. Ammersee		3
0646	Reiffenstuel-Realschule Staatl. Realschule Traunstein		4
0655	Staatliche Realschule Vöhringen		3
0656	Staatliche Realschule Vohenstrauß		3
0664	Staatliche Realschule Wassertrüdingen		3
0680	Marieluise-Fleißer-Realschule Staatl. Realschule München III		3
0690	Staatliche Realschule Passau Dreiflüsse-Realschule		3
0694	Hans-Scholl-Realschule Staatliche Realschule für Knaben Weiden		3
0698	Jakob-Kaiser-Realschule Staatliche Realschule Hammelburg		3
0717	Lena-Christ-Realschule Staatl. Realschule Markt Schwaben		3

Schulnummer	Schule	MODUS F	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL ¹⁾
0728	Michael-Ignaz-Schmidt-Schule Staatliche Realschule Arnstein		3
0764	Achental-Realschule Staatl. Realschule Marquartstein		3
0766	Zugspitz-Realschule Staatl. Realschule für Knaben Garmisch-Partenkirchen		3

2.3.2 Gymnasium

Schulnummer	Schule	MODUS F	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL ²⁾
0033	Clavius-Gymnasium Bamberg		8
0040	Graf-Münster-Gymnasium Bayreuth	x	7
0070	Anne-Frank-Gymnasium Erding		7
0092	Hardenberg-Gymnasium Fürth		8
0106	Max-Mannheimer-Gymnasium Grafing		7
0114	Gymnasium Höchstädt a. d. Aisch		7
0125	Katharinen-Gymnasium Ingolstadt		7
0170	Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau		7
0189	Rupprecht-Gymnasium München		7
0190	Pestalozzi-Gymnasium München		7
0234	Dürer-Gymnasium Nürnberg		7
0245	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach		7
0273	Ignaz-Günther-Gymnasium Rosenheim		7
0304	Gymnasium Puchheim		7
0359	Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf		7

²⁾ ¹⁾Die Zahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung versteht sich einschließlich der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters sowie der bereits bestellten Mitarbeiter der Schulleitung. ²⁾Die Anzahl der Lehrkräfte in beförderungrelevanten Funktionen darf sich an der Schule durch die Einrichtung der erweiterten Schulleitung nicht erhöhen.

Schulnummer	Schule	MODUS F	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL ²⁾
0363	Gymnasium Waldkraiburg	x	5
0399	Gymnasium Neutraubling		7
0959	Carl-Orff-Gymnasium Unterschleißheim		7
0971	Gymnasium Kirchheim b. München		7

2.3.3 Berufliche Schule

Schulnummer	Schule	Profil 21	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL ³⁾
0855	Staatliche Fachoberschule Augsburg	x	8
0896	Gustav-von-Schlör-Schule Staatliche Fachoberschule Weiden i. d. OPf.		6
0927	Staatl. Fachoberschule Fürstfeldbruck		7
0932	Staatl. Fachoberschule Neusäß	x	5
1172	Staatliche Fachoberschule Würzburg		7
1173	Staatliche Fachoberschule Unterschleißheim		6
1762	Staatl. Berufsschule Starnberg		8
1768	Staatl. Berufsschule I Traunstein		6
3036	Staatl. Berufsschule II Passau		8
7058	Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg		7
Z126	Staatl. berufl. Schulzentrum Miesbach		8
Z174	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe München		11
Z179	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe Erlangen		12

³⁾ ¹Die Zahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung versteht sich einschließlich der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters sowie der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters, der Außenstellenleiterin/des Außenstellenleiters sowie der bereits bestellten Mitarbeiter der Schulleitung. ²Die Anzahl der Lehrkräfte in beförderungsrelevanten Funktionen darf sich an der Schule durch die Einrichtung der erweiterten Schulleitung nicht erhöhen.

Schulnummer	Schule	Profil 21	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL ³⁾
Z181	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe Würzburg		12
Z512	Staatl. berufl. Schulzentrum Weißenburg-Gunzenhausen		6
Z703	Staatl. berufl. Schulzentrum Höchstädt a.d.Donau		6

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2021 in Kraft. ²Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Antragsstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2021/2022 vom 15. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 611, Nr. 745) tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2021 außer Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Anlage

**ANTRAG AUF EINRICHTUNG EINER ERWEITERTEN SCHULLEITUNG
ZUM SCHULJAHR 2022/2023**

An das
Bayerische Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80333 München

1. DATEN DER ANTRAGSTELLENDEN SCHULE

Schulnummer

Name der Schule

Straße

PLZ Ort

vertreten durch Schulleiter/in

Schulart: Realschule Gymnasium berufliche Schule
 Schulen des Zweiten Bildungswegs Schule besonderer Art

Teilnahme an MODUS F/Profil 21 (mit Einführung einer mittleren Führungsebene):
 ja nein

2. ANTRAG

Auf Grundlage von Art. 57a Abs. 1 Satz 1 BayEUG stellt die unterzeichnende Schulleiterin/der unterzeichnende Schulleiter den Antrag auf **Einrichtung einer erweiterten Schulleitung gemäß Art. 57a BayEUG** im Schuljahr 2022/2023.

ANTRAG AUF EINRICHTUNG EINER ERWEITERTEN SCHULLEITUNG
ZUM SCHULJAHR 2022/2023

3. ERKLÄRUNG DER SCHULLEITERIN/DES SCHULLEITERS

Die unterzeichnende Schulleiterin/Der unterzeichnende Schulleiter gibt über die Einbindung der Personalvertretung/des Kollegiums im Vorfeld zur Antragstellung folgende Erklärungen ab:

1.) Wurde der **örtliche Personalrat** an der Schule über die geplante Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zum Schuljahr 2022/2023 informiert und in die Entscheidung über die Antragstellung **eingebunden** (vgl. Nr. 2.3 der KMBek vom 11. November 2013 (KWMBI. S. 359) zur Antragstellung im Schuljahr 2013/2014)?

Ja, und zwar am _____

Nein

2.) Wurde die **Lehrerkonferenz** über die geplante Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zum Schuljahr 2022/2023 informiert und die Frage in der Lehrerkonferenz **erörtert** (vgl. Nr. 2.3 der KMBek vom 11. November 2013 (KWMBI. S. 359) zur Antragstellung im Schuljahr 2013/2014)?

Ja, und zwar am _____

Nein

4. ANTRAGSUNTERLAGEN

Diesem Antrag auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung ist ein **schulbezogenes Konzept** zur Umsetzung der erweiterten Schulleitung an der antragstellenden Schule beigefügt (entfällt ggf. bei erneuter Antragstellung).

5. UNTERZEICHNUNG

Mit Antragsunterzeichnung werden die Angaben unter Nr. 3 bestätigt. Der Antrag ist einschließlich der Anlage gemäß Nr. 4 bis spätestens zum **31. Januar 2022** (Datum des Poststempels) auf dem Postweg an die bezeichnete Adresse im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.